

Satzung der Gemeinde Fahrdorf, Kreis Schleswig-Flensburg über die

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 'Mundtkoppel'

– nördlich der Bundesstraße 76, westlich der Straße 'Mühlenberg' –

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Fahrdorf 'Mundtkoppel'- für einen Bereich nördlich der Bundesstraße 76, westlich der Straße 'Mühlenberg' bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

TEXT

Die bisherigen Festsetzungen gelten unverändert weiter, sofern hiervon nachfolgend nicht abgewichen wird

- 2.1 Gemäß § 1 Abs. 5 und 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE*) Einzelhandelsbetriebe unzulässig. Ausnahmsweise können Nebenflächen von im Sondergebiet 'Nahversorgungszentrum' angrenzenden Einzelhandelsbetrieben zugelassen werden.